



Konzept der Verkehrsberuhigung für Ottensen

Durchgangsstrecken sind (Stand Sommer 2018):

- in Ost-West-Ausrichtung:
 - Hahnenkamp und Hohenesch in Richtung Westen, anschließend nördlich durch die Bahrenfelder Straße
 - Lobuschstraße, Klausstraße, Eulenstraße, Bleickenallee nach Westen (stark frequentiert)
 - Bleickenallee, Keplerstraße, Arnoldstraße, Lobuschstraße nach Osten (stark frequentiert)
 - Bernadottestraße, Holländische Reihe, Ottenser Marktplatz in beide Richtungen
- in Nord-Süd-Ausrichtung:
 - Große Brunnenstraße
 - Rothestraße, Nöltingstraße

Umzusetzende Maßnahmen

- **Maßnahmen in der Straße Hahnenkamp in Richtung Nordwesten**

Nordwestlich der Einfahrt zum Mercado-Parkhaus wird die Durchfahrt nur für HVV-Busse, Fahrradfahrer und Taxi gestattet. Damit ist der Zustand, der bis 2017 der Verkehrsberuhigung diente, wiederhergestellt. Die Aufhebung des Durchfahrtsverbots war nur durch die vorübergehende Sperrung des sog. Lessingtunnels begründet.

- **Maßnahmen in der Bahrenfelder Straße**

Der Abschnitt zwischen Alma-Wartenberg-Platz und Ottenser Hauptstraße soll zum Shared Space umgestaltet werden. Die Barriere an der Ottenser Hauptstraße bleibt, so dass wie bisher dieser Abschnitt nur durch die Große Rainstraße verlassen werden kann.

Unmittelbar südlich der Ottenser Hauptstraße bis zur Mottenburger Twiete wird die Bahrenfelder Straße ebenfalls zum Shared Space umgestaltet: die Ottenser Hauptstraße, der Spritzenplatz und die Mottenburger Twiete ergeben dadurch eine zusammenhängende, fußgängergerechte Fläche zur Erreichung der Kindertagesstätten und des Spielplatzes in der Eulenstraße. Südlich des Spritzenplatzes bis zum Ottenser Marktplatz wird die Bahrenfelder Straße zur Einbahnstraße in Richtung Süden.

- **Maßnahmen in der Ottenser Hauptstraße bis zur Reitbahn**

Die Fußgängerzone erstreckt sich künftig über die ganze Länge – vom Bahnhof bis zum Ende der Ottenser Hauptstraße, Höhe Große Brunnenstraße. Die Querung der Ottenser Hauptstraße durch den motorisierten Individualverkehr in Süd-Nord-Richtung (Rothestraße, Nöltingstraße) bzw. Einfahrt von der Mottenburger Straße wird durch Barrierevorrichtungen verhindert. Bei der Reitbahn wird zum Shared Space.

- **Maßnahmen zur Erreichbarkeit des Spritzenplatzes durch Marktbesucher**

Die Anfahrt von Osten durch Lobuschstraße und Am Felde, über die Erzbergerstraße auf den Spritzenplatz ist gewährleistet. Die Abfahrt erfolgt nach Süden über die Bahrenfelder Straße, dann entweder über Lobuschstraße oder den Ottenser Marktplatz bis zur Max-Brauer-Allee. Teilweise ist die Abfahrt durch die Ottenser Hauptstraße (Sondererlaubnis Fußgängerzone) nach Westen ebenfalls möglich.

- **Maßnahmen im Straßenzug Lobuschstraße, Klausstraße, Eulenstraße, Bleickenallee nach Westen (identisch mit dem Verlauf der Veloroute 1 nach Westen)**

Die durchgängige Durchfahrt für Linienbusse und Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer bleibt erhalten, ebenso die bestehende Einbahnstraßenregelung. Westlich der Einmündung der Kleinen Brunnenstraße wird eine flexible Barrierevorrichtung dafür sorgen, dass der motorisierte Individualverkehr nicht durchfahren kann. Linienbusse, Einsatzfahrzeuge, Stadtreinigung werden mit den üblichen Vorrichtungen ausgestattet, um die Barriere beim Herannahen zu öffnen.

Die Standortwahl für die Barrierevorrichtung ist unter dem Gesichtspunkt getroffen worden, dass alle Anwohnerinnen und Anwohner der Eulenstraße sowie der nördlich angrenzenden Straßenzüge ihre Wohnung auch mit einem Auto erreichen können. Dasselbe gilt für die vorhandenen Garagen in der Eulenstraße. Die Häuser Eulenstraße 62 und 75 sind über die Große Brunnenstraße und rückwärtiges Einfahren gegen die Einbahnstraßenrichtung weiterhin erreichbar.

Die Eulenstraße kann unmittelbar vor der Barriere durch die Kleine Brunnenstraße und Rothestraße verlassen werden, die Ausfahrt aus Ottensen erfolgt über die Arnold- und Lobuschstraße. Die Eulenstraße kann vorher schon durch die Rothestraße nach Süden verlassen werden und die Ausfahrt aus Ottensen erfolgt ebenfalls über Arnold- und Lobuschstraße.

- **Maßnahmen im Straßenzug Bleickenallee, Keplerstraße, Arnoldstraße, Lobuschstraße nach Osten (identisch mit dem Verlauf der Veloroute 1 nach Osten)**

Die Durchfahrt für Linienbusse und Fahrradfahrer bleibt erhalten, ebenso die bestehende Einbahnstraßenregelung. Auch hier wird wieder eine flexible Barrierevorrichtung wie im vorigen Abschnitt dafür sorgen, dass der motorisierte Individualverkehr nicht durchfährt. Die Barrierevorrichtung wird auf der Kreuzung Arnoldstraße / Rothestraße / Keplerstraße installiert. Linienbusse können beim Herannahen die Barrierevorrichtung öffnen und somit aus der Keplerstraße kommend nach Osten in die Arnoldstraße abbiegen, der motorisierte Individualverkehr aus der Keplerstraße muss hingegen nach Westen in die Arnoldstraße abbiegen, die weitere Ausfahrt erfolgt über die Bernadottestraße zum Hohenzollernring bzw. zur Elbchaussee über die Fischers Allee.

Von der Keplerstraße kommend ist die Einfahrt in die Rothestraße nicht möglich, da diese zwischen Arnoldstraße und Holländischer Reihe eine Einbahnstraße in Richtung Norden wird.

Zum Parkraumangebot in der Keplerstraße: s. unten Punkt „Maßnahmen im Zuge des Ausbaus der Veloroute 1“.

- **Maßnahmen im Straßenzug Bernadottestraße, Holländische Reihe, Ottenser Marktplatz in beide Richtungen**

Dieser Straßenzug weist einen breiteren Straßenquerschnitt auf als die zuvor genannten. Die Führung der Linienbusse in beide Richtungen wird beibehalten. Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer können weiterhin in beide Richtungen durchfahren.

Für den motorisierten Individualverkehr hingegen werden einzuführende Einbahnstraßenregelungen dafür sorgen, dass man überall hinkommt, aber dass das Durchfahren in diesem Straßenzug nicht mehr möglich ist:

- Bernadottestraße westlich der Fischers Allee: keine Einbahnstraßenregelung
- Bernadottestraße zwischen Fischers Allee und Großer Brunnenstraße: wird Einbahnstraße in Richtung Westen
- Holländische Reihe zwischen Fischers Allee und Rothestraße: wird Einbahnstraße in Richtung Osten

- Holländische Reihe zwischen Rothestraße und Klopstockplatz: wird Einbahnstraße in Richtung Westen
- Ottenser Marktplatz bis zum Platz der Republik: keine Einbahnstraßenregelung

Auch die Zu- und Abfahrt von diesem Straßenzug nach Süden zur Elbchaussee wird durch Einbahnstraßen geregelt. Daraus ergibt sich der wechselnder Drehsinn für die Straßenblöcke. Die Elbchaussee bleibt in beide Fahrrichtungen befahrbar.

- Fischers Allee: wird in diesem Abschnitt zur Einbahnstraße in Richtung Süden
- Große Brunnenstraße: wird in diesem Abschnitt zur Einbahnstraße in Richtung Norden
- Rothestraße: wird in diesem Abschnitt zur Einbahnstraße in Richtung Süden

- **Maßnahmen in der Großen Brunnenstraße**

Die Kreuzung mit der Eulenstraße wird entsprechend der uns bekannten Planung zur Veloroute 1 (Stand vom 3. Mai 2018) umgestaltet, so dass der von Süden kommende Teil deutlich nach Westen verschwenkt wird und eine Durchfahrt geradeaus in den nördlichen Teil der Großen Brunnenstraße unmöglich wird.

Im Abschnitt nördlich der Ottenser Hauptstraße ist eine sichere Fahrradverkehrsführung einzurichten, die den Bedürfnissen der zahlreichen Kinder auf dem Schulweg gerecht wird.

- **Maßnahmen im Straßenzug Rothestraße, Nöltlingstraße**

Durch die bereits erwähnten Barrieren zur Ottenser Hauptstraße wird die Durchfahrt unterbrochen.

- **Maßnahmen im Zuge des Ausbaus der Veloroute 1**

Die Planungen zum Ausbau der Veloroute 1 (Abschnitt Max-Brauer-Allee bis Fischers Allee, Stand vom 3. Mai 2018) sind uns bekannt. Grundsätzlich befürworten wir den Ausbau.

Wir fordern aber ausdrücklich, die Leistungsfähigkeit der Veloroute 1 auf die absehbaren Erfordernisse der Zukunft auszurichten. Kritisch sehen wir im gegenwärtigen Planungsentwurf, dass dem Fahrradverkehr keine erkennbare Priorität gegenüber dem heutigen Autoverkehr einschließlich Parkraum eingeräumt wird. Da sich zudem die Veloroute 1 im genannten Abschnitt den vorhandenen, teils knappen Straßenraum mit häufig verkehrenden Linienbussen teilt, wird das heutige Parkraumangebot nicht zu halten sein, insbesondere dort, wo beidseitig das Parken vorgesehen ist (dies betrifft besonders die Keplerstraße).

Die auch von der Stadt und vom Bezirk angestrebte Zunahme des Fahrradverkehrs wird deutlich mehr Verkehrsraum für Fahrräder erfordern. Die oben dargelegte Unterschiedlichkeit des Fahrradverkehrs wird dies verstärken.

Ausreichende Abstellmöglichkeiten für den Quell- und Zielverkehr sind auf zeitgemäßem Standard einzurichten. Fahrradbügel sind zu wenig, erst durch das Aufstellen von abschließbaren Fahrradstallanlagen für Bewohnerinnen und Bewohner von Mietwohnungen wird sich die Zahl von guten, verkehrstüchtigen und gerne benutzten Fahrrädern im Viertel erhöhen.